

In der Senatssitzung am 8. März 2022 beschlossene Fassung

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

22.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

„Ko-Finanzierung der Bundesförderung für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark)“

A. Problem

Am 03.04.2018 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Klimaanpassungsstrategie für das Land und für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Die Strategie sieht für das Land Bremen und für die Stadtgemeinde Bremen spezifische Schlüsselmaßnahmen vor. Mit dem Stand der Umsetzung wurden sowohl die staatliche als auch die städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zuletzt am 10.11.2021 befasst (VL 20/4825).

Zur Umsetzung der Schlüsselmaßnahme HB 3 „Klimaangepasste Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern“ hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgreich Bundesmittel akquiriert: Die im Oktober 2019 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in der Förderschiene „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen“ beantragte Förderung des Projektes „Klimaangepasste Parkgewässer – Handlungskonzept zum klimaangepassten Management von Parkgewässern in Bremen“ (KlimPark) wurde am 29.11.2021 seitens des Projektträgers positiv beschieden. Für die Umsetzung des Projekts werden für die 36-monatige Laufzeit des Projekts eine 0,82 VZÄ Leitungsstelle LG 2,2 (TVL 13) und eine 0,5 VZÄ nach LG 2,1 (TVL 11) benötigt. Insgesamt ergeben sich damit 1,32 VZÄ. Hierzu ist eine anteilige Refinanzierung des Personals in Höhe von 55% vorgesehen, für die gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte die Zustimmung des Senats erforderlich ist.

B. Lösung

Ziel des KlimPark-Projekts ist die Steigerung der Klimaresilienz von Parkgewässern durch die Etablierung eines klimaangepassten Parkgewässermanagements in der Stadtgemeinde Bremen. Das Management soll zum einen die ökologischen Herausforderungen (insbesondere aufgrund zunehmender Hitze und Trockenheit) berücksichtigen und zum anderen Potenziale für den Ausgleich von Starkregenabflüssen erschließen. Zu den im Projekt enthaltenen Maßnahmen zählen ein Parkgewässer-Monitoring, die Etablierung eines Kooperationsforums zum klimaangepassten Parkgewässermanagement, eine „Citizen Science“-Initiative, eine Potenzialabschätzung für die Aufnahme von Niederschlagswasser insbesondere bei Starkregenereignissen, die Pilotierung einer innovativen Anpassungsmaßnahme am Gewässer sowie die Erstellung eines gesamtstädtischen Handlungskonzepts für ein innovatives nachhaltiges Parkgewässermanagement im Klimawandel. Das Projekt leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie (Schlüsselmaßnahmen HB 3).

Die Kosten für die Ko-Finanzierung teilen sich auf die Jahre wie folgt auf:

Tabelle 2: Ko-Finanzierungsanteile (in Euro)	2022 (ab 01.04.22)	2023	2024	2025 (bis 31.03.25)	Gesamt
Personalkosten aus 3601.42801-5	36.498	48.665	48.665	12.166	145.994
Sachkosten einschl. Arbeitsplatzkosten (Hst. 3601.53930-5)	30.339	40.452	40.452	10.113	121.356
GESAMT	66.837	89.117	89.117	22.279	267.350

Es entstehen befristet für die Dauer der Projektlaufzeit (36 Monate) personalwirtschaftliche Auswirkungen durch die zur Umsetzung des KlimPark-Projekts bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgesehenen Personalstellen im Umfang von 1,32 Vollzeitäquivalenten. Davon 55% refinanziert und 45% über den Kernbereich.

Generell können die Folgen des Klimawandels gender-spezifische Relevanz haben, denn der Klimawandel beeinflusst viele Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch der privaten Lebensführung. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkung des Klimawandels sind die Auswirkungen im Einzelnen hier nicht darstellbar. Genderaspekte sind bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei sowie mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat begrüßt, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgreich Bundesmittel für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark) eingeworben hat.
2. Der Senat nimmt die Finanzierung des KlimPark-Projekts zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Refinanzierung des Personals zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die Zustimmung für die Refinanzierung des Personals beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Senatsvorlage: „Ko-Finanzierung der Bundesförderung für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark) / Datum: 29.11.2021

Ko-Finanzierung der Bundesförderung für das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ (KlimPark)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
 einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
 Barwertberechnung
 Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
 ÖPP/PPP Eignungstest
 Sensitivitätsanalyse
 Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung der Ko-Finanzierung zum KlimPark-Projekt, so dass das Projekt mit Mitteln des Bundes (knapp 295 T€) umgesetzt werden kann und potenziell höhere klimawandelbedingte Folgekosten mindert	1
2	Verzicht auf Ko-Finanzierung des KlimPark-Projekts, d. h. Ablehnung der Bundesförderung in Höhe von knapp 295 T€ und vollständige Finanzierung des Projekts aus Bremischen Mitteln	2
3	Verzicht auf Ko-Finanzierung des Projekts, d. h. Ablehnung der Bundesförderung in Höhe von knapp 295 T€ und keine Umsetzung des Projekts unter Inkaufnahme potenziell höherer klimawandelbedingter Folgekosten	3

Ergebnis**Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen ist die Alternative 1 zu bevorzugen. Der Verzicht auf die Ko-Finanzierung des Projekts KlimPark ist keine wirtschaftliche Alternative.**Weitergehende Erläuterungen

Das Projekt „Klimaangepasste Parkgewässer“ steigert die Klimaresilienz von Parkgewässern durch die Etablierung eines klimaangepassten Parkgewässermanagements in der Stadtgemeinde Bremen. Das Management soll zum einen die ökologischen Herausforderungen (insb. aufgrund zunehmender Hitze und Trockenheit) berücksichtigen und zum anderen Potenziale für den Ausgleich von Starkregenabflüssen erschließen. Damit leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der vom Senat im Jahr 2018 beschlossenen Klimaanpassungsstrategie, insbesondere zur Umsetzung der Schlüsselmaßnahme HB 3 „Klimaangepasste Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern“. Die Umsetzung des Projekts mindert zukünftige Klimafolgekosten: Angesichts der durch Klimafolgen ausgelösten möglichen Kosten für die Stadtgemeinde Bremen ist die Steigerung der Klimaresilienz von Parkgewässern wirtschaftlich vorteilhaft, zumal sich der Bund mit einer Förderquote von 58,36% an den Projektkosten beteiligt.

Zum Hintergrund: Nach aktuellen Analysen der EU betragen die heutigen EU-weiten Verluste durch Klimaextreme im Schnitt bereits ca. 12 Mrd. Euro pro Jahr. Bei einer Erderwärmung um 3° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau müsse mit jährlichen Verlusten von mindestens 170 Mrd. Euro gerechnet werden. Auch wenn die Gesamtkosten der Klimafolgen für Bremen nicht im Detail bekannt sind, so kann davon ausgegangen werden, dass sie auch in Bremen erheblich sein können. Dies belegen einige Kostenschätzungen des Dürresommers 2018: In 2018 führte die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen 542 „Baumbewässerungseinsätze“ in Amtshilfe für das Umweltressort durch. Dabei wurden rund 1.500 Kubikmeter Wasser eingesetzt und von den Freiwilligen Feuerwehren insgesamt rund 3.000 Personenstunden geleistet. Die Ertragseinbußen der Landwirtschaft im Land Bremen wurden auf rd. 2,5 Mio. Euro (rd. 47 %) geschätzt. An der Verkehrsinfrastruktur sind im Land Bremen in Folge der hohen Sommertemperaturen in 2018 Schäden in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro (hauptsächlich Bundesfernstraßen) entstanden. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich erhebliche direkte und indirekte Folgekosten z. B. im städtischen Grün und im Gesundheitsbereich und auch Folgekosten für die bremische Wirtschaft entstanden sind.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2. 2024	3. 2025
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Das Projekt „KlimaPark“ wird – wie vom Bund bewilligt – umgesetzt.	Ja/nein	Ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung